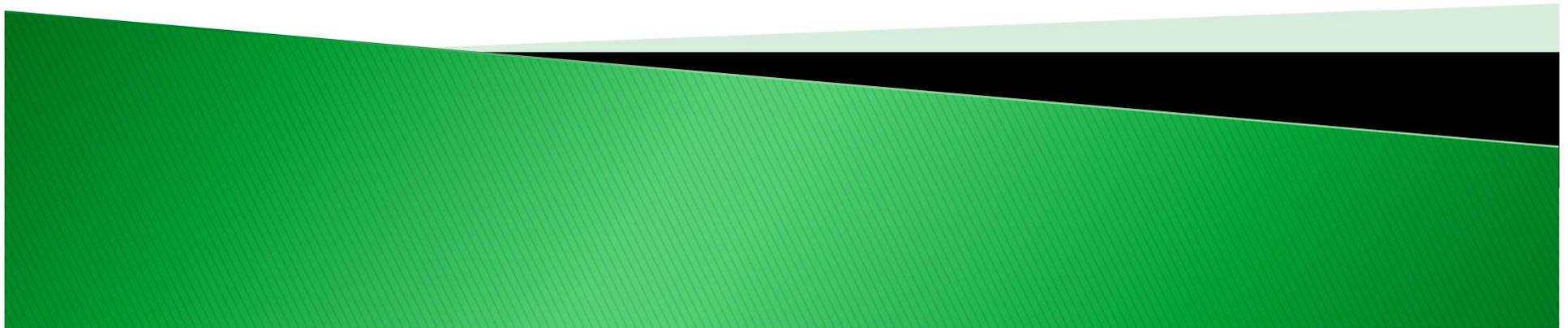


Altersvorsorge

für Freiberufler und Selbstständige



Möglichkeiten der Altersvorsorge – Das Drei-Schichten-Modell

Basisversorgung:

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Basisrente („Rürup-Rente“)

Kapitalgedeckte Zusatzversorgung:

Die betriebliche Altersversorgung

Die Zulagenrente („Riester-Rente“)

Kapitalanlageprodukte:

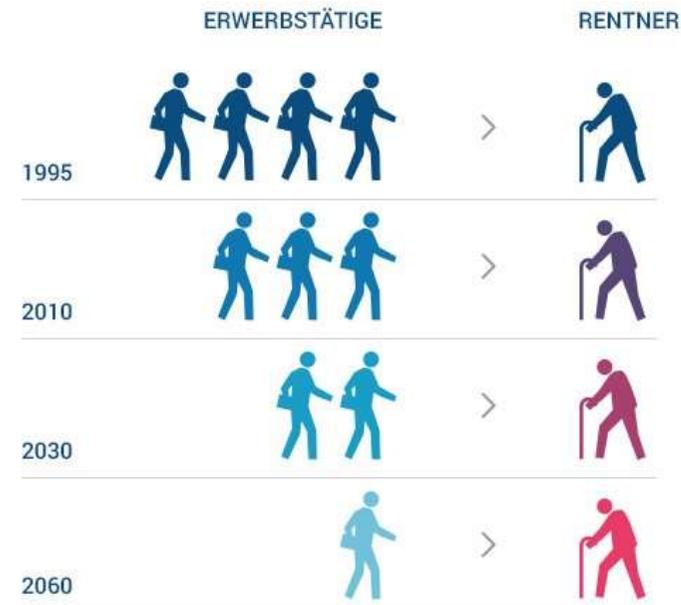
Lebens- und Rentenversicherungen

Rentenpapiere, Aktien, Fonds- und Bankprodukte, Sachwerte – insbesondere Immobilien

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Freiberufler und Selbstständige können freiwillig Beiträge in die GRV einzahlen - **eine sinnvolle Entscheidung?**

- ▶ **Umlagefinanziert**
- ▶ Der demografische Wandel lässt sich nicht austricksen
- ▶ Beitragssatz nicht garantiert
- ▶ Rentenhöhe nicht garantiert
- ▶ Unzureichende Absicherung gegen Berufsunfähigkeit



Versicherungspflicht für Selbständige in der GRV

- Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Altersvorsorgepflicht für nicht abgesicherte Selbständige vorlegen: „Ich werde Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Einbeziehung der Selbständigen in das System der Alterssicherung vorlegen“ (Stand 2019).
- „Künftig müssten Selbständige entweder „Mitglied in einem Versorgungswerk sein wie beispielsweise Ärzte und Anwälte, durch Rürup-Rente abgesichert sein oder eben in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten“, sagte Heil.
- Wie eine Vorsorgepflicht konkret ausgestaltet werden wird, bleibt abzuwarten. Im Gespräch sind zum Beispiel Beitragssätze analog zur GRV (zurzeit 18,6% des Bruttoeinkommens), Schonfristen für Existenzgründer und Befreiungen ab einem bestimmten Alter.

Die Basisrente

„Geschenke locken, heißt's, die Götter selbst“
(Euripides vor über 2400 Jahren)



- ▶ Basisrente – steuerlich großzügig gefördert
- ▶ **Kapitalgedeckt**
- ▶ Absicherung gegen Berufsunfähigkeit möglich
- ▶ Der gesetzlichen Rente nachgebildet:
 - Nur Rentenzahlung möglich
 - Nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar und nicht veräußerbar
 - Volle Versteuerung ab Rentenbeginn (der Steuersatz fällt im Alter i.d.R. niedriger als während des Erwerbslebens)

Jahr	Steuerfreier Anteil in %	Maximal absetzbarer Betrag in € ledig/verh.
2019	88	24.304/ 48.608
2020	90	25.046/ 50.092
2021	92	?
2022	94	?
2023	96	?
2024	98	?
2025	100	?

Rendite durch Steuerersparnis

**Steuerfreier Anteil ab 2025
100%**

Vergleich GRV - Basisrente

	GRV	Basisrente (Beispiel)
Zu versteuerndes Jahreseinkommen in EUR	30.000	30.000
Beitrag in Prozent des Brutto-Jahreseinkommens	18,6%	18,6%
Monatsbeitrag in EUR	465,00 (Netto 323,64)	465,00 (Netto 323,64)
Beitragsjahre	35 Jahre	35 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre	67 Jahre
Monatliche Rente		
Garantiert		522,82 (EkSt 0,00)
Mit Überschüssen	933,10 (EkSt 27,00)	1.319,14 (EkSt 118,50)

Rentenversicherungsprodukte

1. Klassische Rentenversicherung (konservativ)

- ▶ Mündelsichere Anlagen
- ▶ Garantieverzinsung aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus 0,9 Prozent p.a.
- ▶ Zuzüglich erwirtschafteter Überschüsse

2. Indexpolizen (ausgewogen)

- ▶ Anlage in ETF-Fonds (exchange-traded-fund)
- ▶ Beitragserhaltungsgarantie bis zu 100 Prozent
- ▶ Teilweise Höchststandsgarantie
- ▶ Partizipation an der Index-Entwicklung

3. Fondsgebundene Rentenversicherung (chancenorientiert)

- ▶ Anlage in Investmentfonds
- ▶ Im Regelfall keine Garantieleistungen
- ▶ Höhere Renditechancen aber auch Verlustrisiken

Die Boss-Assekuranz empfiehlt:

Die Basisrente als Grundbaustein der Altersvorsorge

- ▶ Absicherung des Langlebigkeitsrisikos
- ▶ Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen wirkt sich die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge positiv als zusätzlicher Renditehebel aus.
- ▶ Einschluss der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit – im Falle einer Berufsunfähigkeit übernimmt die Versicherungsgesellschaft die weitere Beitragszahlung in Ihre Altersvorsorge.

Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung

- ▶ Zahlt ein individuell vereinbartes, garantiertes, monatliches Ersatzeinkommen an Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf zu **mehr als 50%** auszuüben.
- ▶ Wird von den Verbraucherzentralen als **eine der wichtigsten Versicherungen** überhaupt empfohlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



ALTERSVORSORGE

**Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler e. K.
Tauentzienstraße 1
10789 Berlin**

**Telefon: 030-885 685-0
Telefax: 030-885 685-87
info@boss-assekuranz.com
www.boss-assekuranz.com**

Referentin: Michael Steiner

